

MEDIENMITTEILUNG

Reform MWST: Einheitssatz mit Abschaffung der Steuerausnahmen führt zu einer rein technokratischen MWST-Ordnung. Die Interessen der Gemeinnützigkeit kommen unter die Räder!

Mit Sorge und Enttäuschung nimmt proFonds, der Dachverband der gemeinnützigen Stiftungen der Schweiz, den Entscheid des Bundesrats zur Kenntnis, bei der Reform der Mehrwertsteuer (MWST) am Einheitssatz von 6,1% und der Abschaffung der meisten heutigen Ausnahmen festzuhalten. Dieses "Modul Einheitssatz" geht einseitig zu Lasten der Allgemeinheit, v.a. auch der gemeinnützigen Organisationen. Es ist rein technokratisch und übergeht wesentliche staats- und gesellschaftspolitische Anforderungen an die MWST-Gesetzgebung. Hingegen begrüsst proFonds im Grundsatz die umfassende Überarbeitung des MWST-Gesetzes zwecks Abbau von Formalismen und Vereinfachung der Steuer ("Modul Steuergesetz").

Der Abbau von Formalismen, eine Verbesserung der Systematik und administrative Erleichterungen bei der MWST sind nötig und wichtig. Die Umsetzung erfolgt durch das "**Modul Steuergesetz**" mit inhaltlichen Änderungen in über 50 Punkten. proFonds begrüsst dieses Reformziel und ist mit dessen Verwirklichung durch das "Modul Steuergesetz" grundsätzlich einverstanden. Allerdings sind zu einzelnen Punkten inhaltliche Vorbehalte anzubringen (v.a. bezüglich Neufassung der Steuerausnahmen, Behandlung von Spenden, Subventionen, Förderbeiträge etc. und Mindestumsatzgrenze). Die vom Bundesrat angekündigte "deutliche Überarbeitung" des Gesetzesentwurfs gibt die Gelegenheit, diese in der Vernehmlassung von proFonds ausführlich dargelegten Punkte zu berücksichtigen.

Hingegen bedauert proFonds den Entscheid des Bundesrats, den Eidg. Räten auch die höchst umstrittene Einführung eines Einheitssteuersatzes bei gleichzeitiger Abschaffung der meisten heute geltenden Steuerausnahmen ("Modul Einheitssatz") zu unterbreiten. Das einseitig ausgerichtete "**Modul Einheitssatz**" hat einen **Teuerungsschub** in vielen für unser Leben wichtigen Bereichen (v.a. Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung, Kultur, Kinder- und Jugendbetreuung, Sport, Lebensmittel, Medikamente, Zeitungen, Bücher) zur Folge. Es **missachtet** die elementaren **gesellschafts- und sozialpolitischen Gedanken**, die den heutigen Steuerausnahmen und dem reduzierten Satz von 2,4% zugrundeliegen. Insbesondere überzieht das "Modul Einheitssatz" unzählige gemeinnützige und Nonprofit-Organisationen (NPO) mit den finanziellen und administrativen Lasten der MWST-Pflicht.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene **Erhöhung der Mindestumsatzgrenze** für gemeinnützige und ehrenamtlich geführte Organisationen auf CHF 250'000 stellt keinen genügenden Ersatz für eine Abschaffung der Steuerausnahmen dar. Dies umso mehr, als ja auch die Steuerausnahme für Mitgliederbeiträge abgeschafft und Spenden sowie Subventionen eventuell der MWST neu unterstellt werden sollen. Hinzu kommt noch, dass der Bundesrat die in der Vernehmlassung postulierte Abschaffung der Vorsteuerkürzung beim Empfang von Spenden und Subventionen ablehnt. Alles in allem müssen die Reformbeschlüsse in wesentlichen Punkten als unverständliche Geringschätzung des Gemeinnützigkeitsbereichs empfunden werden.

Fazit:

- Das "Modul Steuergesetz" ist grundsätzlich - mit einigen inhaltlichen Vorbehalten - zu begrüssen. Es führt zur angestrebten, nötigen Vereinfachung der MWST.
- Das "Modul Einheitssatz" mit der Abschaffung der meisten heutigen Steuerausnahmen ist nach wie vor dezidiert abzulehnen. Auch ohne den Einheitssatz haben wir in der Schweiz eine im internationalen Vergleich tiefe MWST.
- Die bereits 1995 eingeführten MWST-Ausnahmen haben sich etabliert. Allfällige Abgrenzungsschwierigkeiten ergeben sich nicht aus den Ausnahmen an sich, sondern aus deren zum Teil nur schwer nachvollziehbaren Umsetzung durch die MWST-Verwaltung. Dort ist Abhilfe zu schaffen durch plausible Abgrenzungskriterien.
- Die Steuerausnahmen abzuschaffen heisst, die grundlegenden gesellschafts- und sozialpolitischen Motive dieser Ausnahmen ausser Acht zu lassen. Die Folge ist ein rein technokratische MWST-Ordnung ohne gesellschaftspolitische Rücksichten und Abfederung. Dieser Preis für den Einheitssatz ist zu hoch.
- Zahlreiche gemeinnützige und Nonprofit-Organisationen würden neu steuerpflichtig mit allen finanziellen und administrativen Folgen. Dies ist untragbar, zumal der zusätzliche Steuerertrag für die Bundeskasse bescheiden sein wird. Ertrag für den Bund und Aufwand für die betroffenen Organisationen stehen in keinem Verhältnis.
- Die Erhöhung der Mindestumsatzgrenze für gemeinnützige und ehrenamtlich geführte Organisationen auf CHF 250'000 ist kein genügender Ersatz für die Abschaffung der Steuerausnahmen.
- Spenden, Subventionen, Förderbeiträge und Mitgliederbeiträge dürfen auf keinen Fall der MWST unterstellt werden.

Weitere Informationen:

Dr. Christoph Degen
Geschäftsführer proFonds
Dufourstrasse 49
4052 Basel
Tel. 061 272 10 80
www.profonds.org

Basel, 24. Januar 2008 CDE/SHU